

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 191/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
34. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich Rote Berge) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB		
Datum 15.10.24	Geschäftszeichen SG 311 / Sch	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1, Darstellung vor Änderung Anlage 2, Darstellung nach Änderung
Federführender Fachbereich: Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	05.11.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 34. Flächennutzungsplan (FNP) -Änderung (Bereich Rote Berge).

Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt, die seit Jahren brachliegende Fläche im Bereich des Sportplatzes Rote Berge, neu zu überplanen. Auf den bislang als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellten Flächen soll nunmehr eine Gewerbefläche für kleinteiliges, dem Wohnen nicht störenden Gewerbe, entstehen (siehe SV-Nr. 192/2024). Daher ist die 34. FNP-Änderung erforderlich.

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan (Anlage 1) stellt den zur Änderung anstehenden Bereich als verschiedenartige Flächen dar. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist etwas größer gefasst als der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes. Grund hierfür ist, dass nicht nur die Grünfläche (Sportplatz) in eine gewerbliche Baufläche geändert werden soll, sondern ebenfalls, die in naher Umgebung entstandene Realnutzung planungsrechtlich abgesichert werden soll (z.B. Wohnbebauung im westlichen Teilbereich). Ebenfalls soll die seinerzeit angedachte projektierte Verkehrsfläche der B7 aus dem FNP herausgenommen werden. Die Vorhaltung dieser Trasse ist nicht mehr erforderlich, da die ehemals geplante B7 verworfen wurde.

Die Gemeinbedarfsfläche des Krankenhauses im östlichen Bereich der Änderung soll um den bereits als Parkplatz genutzten Streifen bis an das vorhandene Sondergebiet (Hallensport) erweitert werden und somit ebenfalls planungsrechtlich gesichert werden. Zudem ist der in der Örtlichkeit bestehende Bauplatz der Nachbarschaft ebenfalls planungsrechtlich als GE zu sichern. Alle geplanten Änderungen sind in der Anlage 2 - Darstellung nach Änderung – zu sehen.

Die im südöstlichen Bereich dieser Änderung gekennzeichnete Fläche als „Altlastenstandort“ wird weiterhin nachrichtlich übernommen.

Die erforderlichen Unterlagen, wie der Planentwurf, die Entwurfsbegründung einschließlich der umweltrelevanten Untersuchungen (Umweltbericht, ASP) sowie notwendige weitere Gutachten, werden im Laufe des Verfahrens vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung

09.02.01.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2024 / 2025	

Im Etat enthalten: ja
nein

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Der Bürgermeister
i.V.
Schweinsberg